

EHE- UND FAMILIENRECHT

Mit ehe- und familienrechtlichen Fragestellungen ist praktisch jeder Mensch auf die eine oder andere Art konfrontiert. Genauso komplex wie das menschliche Zusammenleben in Familien und familienähnlichen Strukturen ist, so breitgefächert sind auch die rechtlichen Problemfelder.



Beratung und Vertretung, insbesondere zu:

- Errichtung von Eheverträgen / Vorabvereinbarung über eheliches Gebrauchsvermögen und eheliche Ersparnisse
- Rechte und Pflichten während aufrechter Ehe
- Durchsetzung von Ehegattenunterhalt während aufrechter Ehe und danach
- Beistandspflichten in sog. Patchwork-Familien
- Möglichkeiten eine Ehe für nichtig zu erklären bzw. aufzuheben
- einvernehmliche und strittige Scheidungsverfahren
- Vereinbarungen über die Scheidungsfolgen
- Sicherung von eingebrachtem oder von Dritten geschenken oder ererbten Vermögen;
- Obsorge, Aufenthalt und Besuchsrechte sowie Unterhaltsansprüche hinsichtlich gemeinsamer Kinder
- nacheheliche Aufteilung des ehelichen Gebrauchsvermögens und ehelicher Ersparnisse (u.a. Ehewohnung)
- Wirkung einer Trennung oder Scheidung auf Sozialversicherung, Pensionsvorsorge und Erbverträge
- Adoption von Kindern und Erwachsenen
- Vaterschaftsanerkennung / medizinisch unterstützte Fortpflanzung
- Lebensgemeinschaften

Ein besonderes Anliegen ist die rechtliche Abhilfe gegen **Gewalt in der Familie (häusliche Gewalt)**. In einem auf Ihre individuellen Bedürfnisse zugeschnittenen Beratungsgespräch werden Ihnen die rechtlichen Möglichkeiten aufgezeigt, um **sofort und nachhaltig** aus der Gewaltspirale kommen zu können. Ich setze für Sie die erforderlichen Schritte (Anträge auf Wohnungswegweisung bzw. Betretungsverbote in Form einstweiliger Verfügungen usw.).

Mit Einführung des **Eingetragene Partnerschaft-Gesetzes (EPG)** können sich seit 1.1.2010 gleichgeschlechtliche Paare eintragen lassen. Ich berate und verrete zu:



- Rechte und Pflichten der Partner während der Partnerschaft (zB gemeinsames Wohnen, gesetzliche Vertretungsmacht, Mitwirkung im Erwerb, Unterhalt)
- Nichtigerklärung und Auflösung der Partnerschaft
- Unterhaltspflichten
- Vermögensaufteilung nach Auflösung der Partnerschaft